

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 683 91 – Zahlungen aus der Wechselkurssicherung beim Airbusprogramm –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Dezember 1992 – II B 1 – Wi 0293 – 27/92:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Wirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 09 02 Titel 683 91 – Zahlungen aus der Wechselkurssicherung beim Airbusprogramm – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22 241 198 DM zu leisten.

Der Bund hatte sich 1989 verpflichtet, die Deutsche Airbus GmbH in bestimmtem Umfang gegen Wechselkursrisiken zu sichern. Dieser Vertrag ist vom GATT-Subventionsausschuß beanstandet worden. Im Interesse der Verbesserung des handelspolitischen Klimas sind der Bund und die beteiligten Unternehmen übereingekommen, den Wechselkurssicherungsvertrag aufzuheben. Unberührt blieben Ansprüche aufgrund der Dollarkursentwicklung im Jahr 1991. Die Höhe dieser Ansprüche konnte erst im Laufe des Jahres 1992 ermittelt werden. Der Haushaltsansatz 1992 reicht zur Bedienung dieser Ansprüche nicht aus.

Vor dem Hintergrund der GATT-Problematik der deutschen Airbus-Wechselkursabsicherung ist eine Abwicklung dieser Restzahlungen im Haushalt 1993 nicht mehr möglich.

